



**Auflösung der Beteiligungsgesellschaft Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE-Nord GmbH)**

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	17.12.2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der KE-Nord GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

1. Die Gesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst.
2. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien, verwahrt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
<b>Summe</b>	- €	- €	- €

**Sachdarstellung und Begründung:**

Im Rahmen des Abschlusses des Vertrages über eine langfristige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt zum gemeinsamen Aufbau des Wirtschaftsgebiets Reutlingen-Nord/Kirchentellinsfurt (Vertragswerk WEG-Nord) im Jahr 1978 haben sich die beteiligten Kommunen – nach Maßgabe der im Grundvertrag WEG-Nord vorgesehenen Regelungen und den entsprechenden festzusetzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags – verpflichtet, eine Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft zu schaffen und zu betreiben. Des Weiteren wurde eine Aufgabenerfüllung durch die GmbH vereinbart (Planung, Umlegung und Erschließung von Bauflächen für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, den Ankauf von privaten Grundstücken und deren Verwertung, die Vorhaltung von Erschließungsanlagen und Bauflächen, die Mitwirkung beim Verkauf gemeindeeigener Grundstücke). Daraus folgend wurde 1978 die Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE-Nord GmbH) mit Sitz in Reutlingen gegründet. Die Geschäftsstelle der KE-Nord GmbH ist beim Amt für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen angesiedelt.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist nach dem aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag der GmbH in der notariellen Fassung vom 17.07.2009

- der Erwerb, die Bebauung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken zu gewerblicher Nutzung im Rahmen der kommunalen Gewerbeförderung,
- die damit verbundene Erschließung von gewerblichen Bauflächen und Erstellung von kommunalen Einrichtungen, die zu deren Nutzung erforderlich oder zweckmäßig sind

im Raum Reutlingen/Kirchentellinsfurt.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 260.000 EUR. Daran sind die Gesellschafterin Stadt Reutlingen mit 156.000 EUR (60 %) und die Gesellschafterin Gemeinde Kirchentellinsfurt mit 104.000 EUR (40 %) beteiligt.

Bereits seit 2018 stehen von Seiten der Grundstückseigentümer (Stadt Reutlingen und Gemeinde Kirchentellinsfurt) keine weiteren erschließungsbeitragspflichtigen Grundstücke zur Verfügung, so dass sich für die GmbH keine Umsatzerlöse aus Erschließungsbeiträgen aus Grundstücksverkäufen ergeben und die GmbH aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs jeweils einen Jahresfehlbetrag realisiert. Die Geschäftsführung hat in 2020 ein weiteres Tätigkeitsfeld im Rahmen des Gesellschaftszwecks geprüft, und zwar die Schaffung einer zentralen Parkierungseinrichtung im Vertragsgebiet. Das Ergebnis einer Umfrage bei den im Vertragsgebiet ansässigen Gewerbebetrieben nach Stellplätzen hat für die GmbH – auch mit Bezug auf dafür erforderliche Grundstücksflächen – keine positive Handlungsoption ergeben, so dass das Vorhaben „Schaffung einer zentralen Parkierungseinrichtung durch die GmbH“ nicht weiterverfolgt wird. Das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dauert nach wie vor an, die in 2019 von Seiten der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt geführten Gremienberatungen über Möglichkeiten einer Ausweisung einer Entwicklungsfläche Mahden sind negativ beschieden.

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt, ist aktuell erfüllt. Eine damit zusammenhängende weitere operative Geschäftstätigkeit ist aktuell nicht gegeben. Eine Aufrechterhaltung der GmbH hätte aufgrund der Fixkosten eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals zur Folge. Sollte das WEG-Gebiet doch noch erweitert werden, könnte erneut eine GmbH gegründet werden.

Die Auflösung der GmbH richtet sich nach den gesellschaftsvertraglichen und allgemeinen gesellschafts- und kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Der Gesellschaftsvertrag der KE-Nord GmbH regelt, dass im Falle der Auflösung der Gesellschaft die Liquidation durch die Geschäftsführer erfolgt, sofern nicht durch Gesellschafterbeschluss andere Liquidatoren bestellt werden.

Die Abteilung Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen bildet die Geschäftsstelle der KE-Nord GmbH. Die gesetzlich vorgegebene Verwahrung der Bücher und Schriften soll nach der Auflösung weiterhin dort erfolgen.

Das Vermögen der Gesellschaft wird an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt (gemäß § 72 GmbHG). Die Verteilung erfolgt nach Vollbeendigung und Löschung der GmbH, damit wird verfahrenstechnisch im 1. Quartal 2022 gerechnet.

Das Vertragswerk WEG-Nord sieht vor, dass die GmbH für die im Grundvertrag zum Vertragswerks genannten Aufgaben zu schaffen und zu betreiben ist. Diese Aufgaben sind nunmehr erfüllt. Weitere einschränkende Vertragsregelungen sind nicht ersichtlich, somit steht das Vertragswerk einer Liquidation der KE-Nord rechtlich nicht im Wege.

Über die Auflösung der KE-Nord GmbH berät der Aufsichtsrat der KE-Nord GmbH in seiner Sitzung am 09.12.20.

Kirchentellinsfurt, 30.11.2020  
Alessandra Göller, FB Finanzen

